

29.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Senatorin Gallina trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2291, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2026

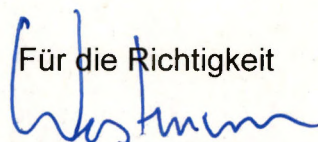
Einzelplan 3.2. Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung sowie Einzelplan 2. Behörde für Justiz und
Verbraucherschutz

Anpassung von Kosten und Erlösen, Veranschlagung von
Verpflichtungsermächtigungen,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP IV. 2
3

Referat für Senatsangelegenheiten

Eing.: 25. SEP. 2026

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gümbel
Senatorin Gallina
Staatsrat Dr. Schatz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02291
vom: 25.09.2026
für den Senat
am: 29.09.2026
IV

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 3.2, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

sowie Einzelplan 2, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Anpassung von Kosten und Erlösen,

Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen

A. Zielsetzung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 an zwischenzeitlich festgestellte Veränderungsbedarfe für das Haushaltsjahr 2026. Vorgesehen ist die Anpassung von Kosten und Erlösen sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Änderung des Haushaltsplans 2025/2026.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Es werden Änderungen der Einzelpläne 3.2 und 2 zum Haushaltsplan 2025/2026 vorgelegt, die auf Grund zwischenzeitlich eingetretener oder absehbarer Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2026 erforderlich und in ihrer Gesamtheit haushaltsneutral sind. Die Leistungszwecke nach § 16 Absatz 1 LHO der Produktgruppen bleiben dabei unverändert.

- Veranschlagung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 509.956 Tsd. Euro für Kosten aus Transferleistungen in den Produktgruppen 246.01 „Steuerung und Service“, 246.03 „Bau- und Investitionsplanung“, 247.11 „Grundsatz Hochschulen“, 247.12 „Hochschulen I“, 247.13 „Hochschulen II“, 247.14 „Grundsatz Forschung“, 247.15 „Forschungseinrichtungen“, 247.16 „Hochschulmedizin“, 247.17

„Infrastruktur für Studierende und BAföG“ und 299.01 „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, um Verpflichtungen durch Zuwendungsbescheide im Jahr 2026 für das Haushaltsjahr 2027 eingehen zu können.

- Veranschlagung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 22.143 Tsd. Euro in der Produktgruppe 246.03 „Bau- und Investitionsplanung“ für den Abschluss von Nachträgen im Zusammenhang mit den Mieter-Vermieter-Modell-Projekten und den Abschluss eines Mietvertrags über die Miete 2 beim Mieter-Vermieter-Modell Trautwein-Gebäude der Hochschule für Musik und Theater im Jahr 2026.
- Anpassung von Erlösen und Kosten jeweils in gleicher Höhe (1.945 Tsd. Euro) in der Produktgruppe 247.15 „Forschungseinrichtungen“ mit zusätzlichen Erlösen bei den Produkten „Sonstige gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen“ (930 Tsd. Euro), „Von Hamburg geförderte Einrichtungen“ (221 Tsd. Euro), „BNITM“ (369 Tsd. Euro) und „GIGA“ (425 Tsd. Euro) im Jahr 2026 und entsprechend höheren Kosten bei den Produkten „MPG“ (1.254 Tsd. Euro), „BNITM“ (266 Tsd. Euro) und „GIGA“ (425 Tsd. Euro),
- Veranschlagung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.746 Tsd. Euro in der Produktgruppe 236.01 „Justizvollzug“ für den Abschluss von Nachträgen im Zusammenhang mit den Mieter-Vermieter-Modell-Projekten.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/ Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung

- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf notwendige Anpassungen des Haushaltsplans 2025/2026.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft